

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ratsfraktion Norden

Grüne

Ratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – Schulstr. 35 - 26506 Norden

An die
Bürgermeisterin
der Stadt Norden

Rathaus

Fraktionsvorsitzende
Kerstin Kolbe
Schulstr. 35
26506 Norden
Telefon (privat): 04931 - 15140
Telefon (dienst): 04932 - 916-167
Telefax: 04931 - 167 107
E-Mail: tulipan@t-online.de
Internet: www.greue-ne-norden.de

Norden, den 11.3.2012

Betr.: **Antrag** zur übersichtlichen Darstellung des Verfahrensstands und zur Abfolge von Beschlüssen der Vertretung bei der Bauleitplanung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

hiermit beantragt die Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN, bei der Behandlung von Bauleitverfahren in Bauverwaltung, Fachausschuss und Rat

- 1. den voraussichtlichem Verfahrensverlauf (Zeitplan) und den aktuellen Verfahrensstand in einer übersichtlichen, schematischen, für alle Projekte gleichartigen Form darzustellen.**

Als Beispiel für eine solche Darstellung füge ich unserem Antrag ein entsprechendes Dokument der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt Kiel bei.

- 2. den „Entwurfsbeschluss/Auslegungsbeschluss“ als verbindlichen Schritt in der Abarbeitung von Bauleitverfahren in Norden einzusetzen.**

In diesem Verfahrensschritt wird der fertige Entwurf des B-Plans/F-Plans einschließlich Begründung und aller weiteren Unterlagen vor der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden der Vertretung zur Entscheidung vorgelegt.

Dieser Antrag wurde bereits mündlich im Bau- und Sanierungsausschuss am 8.3.2012 in Verbindung mit der Beschlussvorlage 0112/2012/03 gestellt.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN



Begründung:

1. Die beantragten Maßnahmen sollen dazu dienen, den Verfahrensablauf und Verfahrensstand sowohl für Antragsteller als auch für die Mitglieder der Vertretung und die Öffentlichkeit übersichtlich und transparent zu gestalten. Der geplante Zeitablauf jedes Verfahrens ist jederzeit sichtbar, kann aber je nach Verlauf des Verfahrens aktualisiert werden.
2. Mit Hilfe einer übersichtlichen Darstellung in einem „Laufzettel“ wird die Tragweite der einzelnen Entscheidungen der Vertretung z. B. im Hinblick auf die rechtliche Bindung oder den weiteren zeitlichen Ablauf deutlich.
3. Die Billigung des fertigen Entwurfs eines B/F-Plans durch die Vertretung vor der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden (Entwurfs- oder Auslegungsbeschluss) stellt die lückenlose demokratische Beteiligung der Vertretung am Verfahren sicher und beugt späteren Diskussionen nach der öffentlichen Auslegung und daraus möglicherweise entstehenden zeitlichen Verzögerungen (z.B. erneute öffentliche Auslegung) im Verfahrensablauf vor.

Mit freundlichem Gruß



(Kerstin Kolbe) Fraktionsvorsitzende - Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

ANLAGE : Beispiel für ein Ablaufschema in der Bauleitplanung

Landeshauptstadt Kien
Stadtplanungsamt

Geplanter Ablauf des Bebauungsplanverfahrens "Möbel Kraft"
(Stand 11.2011 / Verfahrenszeiten werden fortlaufend angepasst)

Phasen	Verfahrensschritte	Zeitziele / Öffentlichkeit
Grundsatzbeschluss und Aufstellungsbeschluss (§ 2.1 BauGB)	Gremienentscheidung (Ortsbeiräte / Bauausschuss / Ratsversammlung)	09.2011
	■ Möbel Kraft legt Planung vor	11.2011
Vorentwurf	■ Die Verwaltung startet die Vorentwurfsphase: Vorbereitung der Vergaben für Gutachten u. a. Angebotsaufforderungen Prüfung der Angebote / Bewerberauswahl Auftragsvergaben Gutachtenauswertung Abstimmung mit Fachämtern / Fachverwaltungen (z. B. Tiefbau, Schulverwaltung, Feuerwehr, Umweltschutz) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendbüro)	12.2011 01.2012 04.2012 05.2012 08.2012 10.2012 10.2012
Öffentlichkeitsbeteiligung I	■ Danach beginnt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: Aushang im Rathaus Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4.1 BauGB). Beteiligung der Ortsbeiräte mit direkter Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (§ 3.1 BauGB). Jeder kann Stellungnahmen abgeben oder zu Protokoll geben.	11.2012 öffentlicher Aushang Ministerien, IHK, Kirche, Energieversorger, Umweltbehörden etc. Sitzungen OBR sind öffentlich
Entwurf	■ Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs mit einer Begründung einschließlich Umweltbericht.	02.2013
Entwurfsbeschluss	Gremienentscheidung (Ortsbeiräte / Bauausschuss / Ratsversammlung)	03.2013
Öffentlichkeitsbeteiligung II	■ Jetzt beginnt der zweite Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung: Der Bebauungsplanentwurf wird mit der Begründung öffentlich ausgelegt. <u>Auslegungsdauer: 1 Monat</u> (§ 3.2 BauGB) Ort und Dauer der Auslegung werden 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht (Tageszeitung/Internet). Jeder kann Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgeben oder zu Protokoll geben. ■ Parallel dazu holt die Gemeinde Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein. Die Abgabefrist für die Stellungnahmen beträgt in der Regel 1 Monat (§ 4.2 BauGB).	05.2013 Öffentlichkeit (jede/r) Ministerien, IHK, Kirche, Energieversorger, Umweltbehörden etc.
Abwägung	■ Im nächsten Schritt beginnt der Abwägungsprozess: Alle abwägungsrelevanten Fakten und Ergebnisse werden zusammengeführt. Der Bebauungsplan wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht erstellt.	08.2013
Satzungsbeschluss (§ 10.1 BauGB)	Gremienentscheidung (Ortsbeiräte / Bauausschuss / Ratsversammlung)	10.2013
	Flächennutzungsplan muss vom Land SH genehmigt werden	12.2013
	Öffentliche Bekanntmachung (Tageszeitung / Internet)	12.2013
Rechtskraft des Bebauungsplanes	Rechtsbehelfe möglich	12.2013